

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

**Heft:** 25

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

durch kenntlich zu machen, ist geradezu lächerlich und unzweckmäßig.

Früher hatten die Schützen den Federbusch und heute läßt sich der Roßhaarbusch des Guiden von dem Federbusch des Divisionärs in einer gewissen Entfernung nicht unterscheiden.

Ein gestickter Kragen oder etwas Aehnliches würde den höhern Offizier angemessener kenntlich machen.

Adjutanten und Generalstabsoffiziere sollten die Uniformen des Korps, aus welchem sie hervorgegangen sind, tragen. Ihre besondern Abzeichen, Federbüsche oder Feldbinden.

Für die Aerzte sollte eine internationale Uniform eingeführt werden, ohne diese sind beklagenswerthe Mißverständnisse in jedem Krieg unvermeidlich.

An den Käppi könnte man immer den Grad durch die Anzahl Schnüre ersichtlich machen. An den Rücken schiene aber eine Schnur mit den Landesfarben (silber und roth, für Unteroffiziere von weißer und rother Seide), dann die Landesfarbe im Kleinen (eine sog. Rosette von ähnlicher Beschaffenheit wie die Schnur) zu genügen.

Bänder auf der Kappe zu tragen, war von jeher Gebrauch bei Portiers und Lakaien. Wie man darauf gekommen ist, dieses Kennzeichen zur Unterscheidung der Grade nachzuahmen, ist ein Räthsel.

Für höhere Offiziere (Oberst-Brigadier und Oberst-Divisionär) hätten wir dem frühern Zweispitzhut, mit schwarzer und weißer Federverzierung dem Rande nach, vor dem Käppi den Vorzug gegeben.

Das Sattelzeug der Reitpferde der Offiziere sollte nicht jeder Pferde beraubt werden. Die Schabracken waren in früherer Zeit viel schöner als die braunen Decken, welche dieselben jetzt ersetzt haben.

Nachdem wir die Bekleidung des Soldaten und die Gradauszeichnung der verschiedenen Grade in flüchtiger Weise besprochen haben, kommen wir zu der Ausrüstung des Mannes, welche nicht weniger Aufmerksamkeit verdient.

Hier nehmen wir einen Ausspruch Napoleons I., dieses größten Meisters der Kriegskunst für alle Zeiten, zur Richtschnur.

Napoleon sagte: „Es gibt fünferlei Dinge, die man nie von dem Soldaten trennen muß: Seine Flinte, seine Patronen, seinen Tornister, seine Lebensmittel auf 4 Tage, und sein Pioniergeräthe; man beschränke den Inhalt des Tornisters soviel nur möglich; der Soldat habe nur ein Hemd, ein Paar Schuhe, eine Halsbinde und ein Schnupftuch darin, aber er trage sie immer mit sich, denn wenn er ihn einmal ablegt, so sieht er ihn nie wieder.“

Der Soldat soll daher im Felde nur das Nothwendigste mitnehmen, doch sich von diesem nie trennen. Hier scheint uns zunächst eine Unterscheidung des Gepäcks für den Friedens- (Instruktionsdienst) und Kriegs- oder Felddienst dringend geboten. So ist z. B. im Frieden im Interesse der Reinlichkeit, des saubern Aussehens der Truppe, der Schonung des Materials u. s. w. manches nothwendig, was im Feld den Mann wirklich unnütz belasten würde. Dagegen wäre es ebenso wenig zu entschuldigen,

wenn man im Instruktionsdienst den Soldaten alles das mitschleppen ließe, was im Felde unter Umständen nothwendig werden kann (z. B. den eisernen Bestand, das Schanzzeug, die vollzählige Munition u. s. w.).

Das Bestreben, das Gewicht, welches der Soldat tragen soll, auf das möglichst Geringste zu reduciren, muß der leitende Grundsatz für die Feltausrüstung sein.

Die Bewaffnung lassen wir hier außer Betracht, doch da die unsrige (die uns in einer Beziehung andern Armeen überlegen macht) schwerer ist, als die, welche der Infanterist in andern Ländern zu tragen hat, so tritt an uns die dringende Anforderung heran, das Gewicht des Gepäcks nach Möglichkeit zu beschränken. Allerdings darf man hier, wenn man sich unangenehmen Folgen nicht aussetzen will, auch nicht zu weit gehen.

Das Gepäck des Soldaten ist ein Gegenstand von größter Wichtigkeit. Derselbe kann sich im Felde nicht nur mit der Bekleidung, welche er am Leibe trägt, behelfen. Je mehr man ihm an Gepäck mitgibt, desto mehr Bequemlichkeit kann man ihm verschaffen, desto leichter kann er seine Kleider wechseln, was seine Vortheile in Bezug auf Reinlichkeit hat und der Gesundheit sehr zuträglich ist. Es ist gewiß nicht angenehm, eine von Schweiß oder Regen ganz durchnäßte Kleidung tragen zu müssen, bis dieselbe wieder einmal trocknet.

Doch der Soldat muß sein Gepäck selbst tragen. Er ist überdies mit Waffen, Munition und Verpflegungsmitteln belastet. Je schwerer aber die Belastung, desto geringer die Beweglichkeit und desto größer die Anstrengung und in Folge dessen um so rascher die Ermüdung.

Selbst wenn man das Gepäck auf das Nothwendigste beschränkt, ist der Soldat schon schwer belastet. Es ist daher von Wichtigkeit, daß man die Menge des mitzunehmenden Gepäcks möglichst beschränke.

Es ist nicht weniger nothwendig, daß die Last des zu tragenden Gepäcks möglichst gleichmäßig vertheilt werde. Nach dem Bau des Menschen müssen der Hauptsache nach die Schultern alles tragen, und es kommt nur darauf an, es zu verhindern, daß andere Theile unnöthigerweise in Mittheilenschaft gezogen werden.

(Fortsetzung folgt.)

## Gedgenossenschaft.

### Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 18. Juni 1875.)

Wir beehren uns Ihnen zur Kenntniß zu bringen, daß die Nummerirung der Kompagnien der kombinierten Infanteriebataillone folgendermaßen zu geschehen hat.

Obwalden	Nr. 1 — 3
Nidwalden	„ 4
für Bataillon 47.	
Appenzell A. Rh.	„ 1 — 2
Appenzell J. Rh.	„ 3 — 4
für Bataillon 84.	

Für die Nummerierung der Kompagnien der kombinierten Schützenbataillone ist die Reihenfolge, in welcher die Kantone in Art. 33 der Militärorganisation aufgeführt sind, maßgebend.

Wir ersuchen Sie hievon entsprechende Vormerkung zu nehmen.

(Vom 18. Juni 1875.)

Wir beehren uns Ihnen die Mittheilung zu machen, daß zur Vermeidung von Unbequemlichkeiten, welche durch die Vereinigung der Sappeurkorpschule II mit der Genieoffiziersbildungsschule für bisherige Aspiranten II. Klasse entstehen würden, das Departement deren Trennung angeordnet und die Genieoffiziersbildungsschule in Verbindung mit der in Zürich stattfindenden Artillerieoffiziersbildungsschule auf den 20. Oktober bis 20. Dezember festgesetzt hat.

Der Waffenchef des Genie ist beauftragt worden, den betreffenden Kantonen die weitem erforderlichen Mittheilungen zugehen zu lassen.

### Das Central-Comite der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft an die Lit. Kantonalsektionen.

Frauenfeld, den 20. Juni 1875.

Waffenbrüder!

Wir haben das Schweizerische Offiziersfest, welches laut Beschluß der Generalversammlung in Aarau vom 18. August 1873, dies Jahr in Frauenfeld stattfinden soll, auf den 17., 18. und 19. Juli festgesetzt.

Es ist das zweite Mal, daß die Schweizerische Offiziers-Gesellschaft sich in dem Hauptorte des Kantons Thurgau versammelt. Das erste Mal war es vor 41 Jahren und bildet jene Versammlung Insoferne einen hervorragenden Moment in der Geschichte des Vereines, als sie zugleich das erste Fest war, welches überhaupt von der im vorhergehenden Jahre durch Zürcherische und Thurgauische Offiziere gegründeten Gesellschaft gefeiert wurde.

Wie damals stehen wir auch heute wieder vor einem wichtigen Abschnitt in der Entwicklung unseres Vereinslebens. Schon durch die Generalversammlung in Aarau ist eine Revision der Gesellschaftsstatuten angeregt und zu diesem Ende eine Kommission ernannt worden, welche der nächsten Generalversammlung sachbezügliche Anträge stellen sollte. Die Vorschläge dieser Kommission sind Ihnen bereits mitgetheilt worden und wird nun in Frauenfeld die Frage der Neuorganisation der Gesellschaft zur Entscheidung gelangen.

Was jedoch vor Allem unserem Feste Bedeutung geben muß, ist der Umkehrung, der seit der Versammlung in Aarau durch Annahme der neuen Bundesverfassung und der neuen Militärorganisation in dem Schweizerischen Militärwesen eingetreten ist. Es ist hierdurch ein solcher Fortschritt hinsichtlich des Heeres, welches speziell auch unsere Gesellschaft sich setzt hat, ermöthlicht worden, daß wohl mehr denn je den Schweizerischen Offizieren der Anlaß gegeben ist, sich zu einem frohen Feste zu versammeln, um den so lange vergebens angestrebten Erfolg zu feiern und zu neuem Streben sich zu ermuntern.

Wenn daher der bescheidene Festort auch nicht die Genüsse bieten kann, welche anderwärts schon geboten worden sind, so glauben wir doch hoffen zu dürfen, daß das Interesse an der Sache selbst uns eine rege Theilnahme an dem bevorstehenden Feste sichern wird.

Das Centralcomite hat sich bemüht, abgesehen von der Frage der Statutenrevision, noch für andere interessante Verhandlungsgegenstände zu sorgen. Ein Traktandum, welches das Interesse vorzugsweise fesseln dürfte, wird das von Herrn Oberst Felz in Bern übernommene Referat über den Vollzug des Gesetzes betreffend die neue Militärorganisation sein. Weitere Referate werden in den Sitzungen der einzelnen Sektionen am ersten Festtage die Frage der Rekrutierung der betreffenden Waffengattungen zur Verhandlung bringen. Schließlich ist uns von Herrn Stabemajor Zellweger ein Vortrag über die Schlacht zugesagt, welche 1799 zwischen Oesterreichern und Franzosen bei Frauenfeld statt-

gefunden hat, und beabsichtigen wir, am Nachmittage des ersten Festtages das in unmittelbarer Nähe des Festortes befindliche Schlachtfeld zu begeben und uns durch den Referenten an Ort und Stelle die interessanteren Gesichtsmomente vortragen zu lassen. (Terrainkarten werden ausgeheilt.)

Wie das Centralcomite wird aber auch das lokale Festcomite es sich angelegen sein lassen, für einen genussreichen Verlauf des Festes zu sorgen und ebenso wird die Einwohnerschaft Frauenfelds ihr Möglichstes thun, die festbesuchenden Offiziere aufs Freundlichste zu empfangen. Wir wiederholen es zwar nochmals, daß unsere Mittel bescheiden sind; aber vielleicht wird gerade dieser Umstand dazu dienen, eine desto wohlthuerendere und frohere festliche Stimmung zu wecken, indem er die Festgenossen zu einem geselligeren und gemüthlicheren Zusammenleben vereintigt.

In dieser Hoffnung laden wir die Mitglieder unserer Gesellschaft zu recht zahlreichem Besuche des bevorstehenden Festes ein. Mit kameradschaftlichem Gruße

Im Auftrage des Centralcomite,

Der Präsident:

G a l f f, Oberst.

Der Aktuar:

B a c h m a n n, Oberleutenant.

### Programm

für das

Eidgenössische Offiziersfest in Frauenfeld  
den 17., 18. und 19. Juli 1875.

Samstag, den 17. Juli.

4 Uhr Nachmittags: Empfang des abtretenden Centralcomite und der Vereinsfahne, sowie der Abgeordneten der Sektionen im Bahnhof. Begrüßung.

5 Uhr: Sitzung der Abgeordneten der kantonalen Sektionen im Rathhaussaal.

6 Uhr: Austheilung der Quartierbillets und der Fest- und Terrainkarten ebendasselbst.

8 Uhr: Gesellige Unterhaltung auf dem Schützenplatz.

Sonntag den 18. Juli.

6 Uhr: Tagwache.

8 Uhr: Sitzung der einzelnen Waffengattungen.

a) Kommandostab, Schützen und Infanterie im Großrathesaal.

b) Generalstab, Genie und Artillerie im Theorieaal der Kaserne.

c) Kavallerie im Gasthof zum „Kreuz.“

d) Kommissariat in der Kantonschule.

e) Sanität im „Falken.“

f) Justiz im „Löwen.“

12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Mittagessen im Eidgenössischen Zeughaus.

2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Abmarsch auf das Schlachtfeld bei Huben zum Denkmal von General Weber. Begehen des Terrains bis Oberkirch und Blättli. Rückmarsch durch die Stadt zum Schützenplatz.

Montag den 19. Juli.

6 Uhr: Tagwache.

8 Uhr: Sammlung der Offiziere auf der Promenade und Fahnenübergabe.

9 Uhr: Festzug in die evangelische Kirche in folgender Ordnung:

a) Musik.

b) Die beiden Centralcomites mit der Fahne.

c) Die Ehrengäste.

d) Die Festcomites.

e) Die Offiziere in Rottenkolonnen.

Nach Beendigung der Verhandlungen Begleitung der Fahne zum Regierungsgebäude.

1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Schlußbankett.

Distinktionszeichen.

Centralcomite: rothe und weiße Rosette.

Empfangs- und Quartiercomite: blaue Rosette.